ATTISCHE ARCHONTEN ZWISCHEN OL. 122 UND 130.

Seit M. H. E. Meier in seiner *commentatio epigraphica altera* (Halle 1854 S. 79 ff.) die erhaltenen Archontennamen aus makedonischer und römischer Zeit zusammengestellt und, so weit möglich, eine Zeitbestimmung derselben versucht hat, ist so viel neues inschriftliches Material hinzugekommen, dafs es wohl an der Zeit ist, diese Untersuchung von Neuem aufzunehmen. Ich will dies im Folgenden zunächst für die Jahre versuchen, die zwischen dem Ende der überlieferten Archontenreihe (Ol. 122, 1) und Ol. 130 liegen, da für diese Zeit die vorliegenden Inschriften zahlreicher sind und mehr Anhaltspunkte für eine Zeitbestimmung bieten als für irgend eine andere Periode, so dafs hier allein eine annähernd vollständige Wiederherstellung der Reihe zu erwarten ist.

In dem genannten Zeitraum ist nach einer bis jetzt noch nicht ausgefüllten Lücke von vier Jahren der Archon Diokles bekannt, unter dem nach dem Ehrendecrete in den *vitae X or.* Demochares aus der Verbannung zurückkehrte. Das kann aber, wie Droysen (Zeitschr. f. Alterth. W. 1836 S. 168) mit einleuchtenden Gründen gezeigt hat, nur unmittelbar nach dem zweiten Abfall Athens von Demetrios geschehen sein. Der Aufstand Athens folgte nach kurzer Zeit auf den Makedoniens, und wenn letzteres Ereigniss in das Ende des Jahres Ol. 123, 1 (Mai 287 v. Chr.) fällt, so müssen wir jenes wohl gegen den Anfang von Ol. 123, 2 setzen, und es ist daher um so weniger Grund, von Droysens Ansicht, dafs Diokles der Archon dieses Jahres sei, abzugehen, als ein anderer für dieses Jahr vorgeschlagener Archontenname (wie ich zeigen werde) keine Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ob übrigens der eponyme Priester Diphilos, den Plutarch Dem. 46 bei Gelegenheit dieses Aufstandes erwähnt, auf das erste oder zweite Jahr von Ol. 123 zu beziehen sei, ist eine müfsige Frage, da durch die Zeugnisse der Inschriften jetzt zweifellos feststeht, dafs die ganze plutarchische Angabe von den eponymen Priestern des Antigonos und

Demetrios, von der bekanntlich auch Diodor nichts weifs, eine Erfindung von irgendwem ist, und dafs in Athen während dieser Zeit wie sonst nur Archonten eponym gewesen sind. Als Nachfolger des Diokles (123, 3) ist nach Meiers und Rangabés überzeugender Beweisführung Diotimos anzusehen, unter dem die Ehrendecrete für die Könige Spartokos von Bosporos und Audoleon von Paeonien verfasst sind (Rang. 446. 447), die eben auf die erfolgte Befreiung Athens Rücksicht nehmen. Uebrigens geht aus den Präscripten beider Decrete hervor, dafs das Jahr des Diotimos ein Gemeinjahr war. Den Nachfolger des Diotimos (123, 3) hat ebenfalls bereits Meier in dem Isaeos bei Rangabé 2293 nachgewiesen. Endlich lernen wir auch den Archon des darauf folgenden Jahres (Ol. 124, 1) aus einem Ehrendecrete für den Komiker Philippides kennen, das im *Φιλίστωρ Γ* S. 463 nr. 5 von St. Kumanudes in Minuskeln und in der *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερὶς περίοδος Β τεῦχος ε ἀρ.* 109 von Rhusopulos mit einem, wie es scheint, recht zuverlässigen lithographirten Facsimile herausgegeben und von Zink in der Eos Bd. 1 S. 24 ff. behandelt ist. Letzterer hat das Verdienst, das Jahr der Inschrift richtig bestimmt zu haben, indem er gesehen hat, dafs die Agonothesie des Philippides im Jahre des Isaeos die unmittelbare Veranlassung des Beschlusses ist und derselbe also in das folgende Jahr fallen muss. Dagegen erscheint mir Anderes in Zinks Behandlung der Inschrift verfehlt, und da das richtige Verständniss zum Theil auch für die Entscheidung chronologischer Fragen wichtig ist, gehe ich etwas näher darauf ein. Schon der Name des Archonten ist zweifelhaft. Denn während der Abdruck im *Φιλ. ἐπὶ Εὐθίου ἄρχοντος* hat, so giebt das Facsimile in der Ephemeris *ΕΥΟΙΟΥ*, und Rhusopulos nennt ihn daher auch wirklich *Εὔοιος*. Allein dies ist schwerlich ein griechischer Name, und da in dem Facsimile der *Ἐφ.* fast durchweg das *Θ* ohne den Punkt erscheint, der also auf dem Steine wohl weniger tief eingegraben war und deshalb verschwunden ist, so muss *Εὐθίου* für die richtige Lesung gelten, wozu dann der Nominativ *Εὐθίας* heifst, nicht Euthios, wie Zink durchgehend schreibt. In der von Eustratiades in der *διατριβὴ ἐπιγραφικὴ* bei der *ἔκθεσις περὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐκπαιδευτηρίου ἐν Ἀθήναις* 1856 herausgegebenen Epheben-Inschrift findet sich Z. 52 ein .... *ος Εὐθίου ἐκ Κοίλης*, und da diese Inschrift nur wenige Jahre jünger ist als das Ehrendecret für Philippides, so könnte der Archon in diesem mit dem Vater des Epheben in jener recht wohl identisch sein. In der Datirung der Inschrift ergänzt Zink richtig *τρίτης*, wobei für den

Namen der Phyle elf Stellen frei bleiben. Unbegreiflich aber ist, wie er S. 29 als mögliche Ergänzungen *Πανδιονίδος Πτολεμαΐδος* und *Ἀκαμαντίδος* aufstellen kann, während er selbst die Inschrift in Ol. 124, 1, also fast 20 Jahre vor Gründung der ptolemaeischen Phyle, setzt. Auch die Behauptung, dafs von diesen Namen der der Akamantis keine Wahrscheinlichkeit für sich habe, weil der Schreiber der Prytanie *Χολαργεύς*, also aus jener Phyle ist, während er doch ein *non contribulis* der Prytanen sein müsste, ist unrichtig, da Böckh (epigraphisch-chronologische Studien S. 38f.) aus einer Reihe von Beispielen, die seitdem durch neugefundene Inschriften sehr erheblich vermehrt worden sind, für die Zeit nach Archon Eukleides nachgewiesen hat, dafs der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* das ganze Jahr hindurch derselbe blieb. Welcher Phylenname kann nun in der Inschrift gestanden haben? Den Umfang von elf Buchstaben im Genitiv haben aufser den beiden alten *Πανδιονίδος* und *Ἀκαμαντίδος* auch noch *Ἀντιγονίδος* und *Δημητριάδος*. Dürfen wir eine dieser beiden Phylen hier voraussetzen? Der gewöhnlichen Annahme zufolge waren diese Namen bereits bei dem Sturze des Demetrios, also Ol. 123, 2, abgeschafft worden, so dafs also Ol. 124, 1 von ihnen nicht mehr die Rede sein konnte, wenn auch die Phylen selbst unter dem Namen der *Ἐρεχθηίς* und *Αἰγηὶς νεωτέρα* beibehalten wurden (Bergk Ztschr. für A. W. 1847 S. 1098; 1853 S. 275; 1855 S. 151; Böckh epigr. chr. St. S. 57). Aber schon Hermann (in der Zeitschr. für A. W. 1845 p. 580) macht darauf aufmerksam, dafs kein Schriftsteller etwas von dem Schicksal der beiden Phylen weder nach der Schlacht bei Ipsos (301) noch nach der zweiten Erhebung gegen Demetrios (287) sage. Wie aber aus der Inschrift Rang. 2298, wo unter dem Archon Euktemon die Antigonis als *φυλὴ πρυτανεύουσα* vorkommt, hervorgeht, dafs an eine Abschaffung beider Phylen nach der Schlacht von Ipsos nicht zu denken ist, so bin ich im Stande, auch für die Zeit nach 287 das Fortbestehen derselben unter ihrem ursprünglichen Namen zu erweisen. In der oben erwähnten von Eustratiades herausgegebenen Inschrift nämlich, die wegen der darin vorkommenden Besetzung des Museion durch die Epheben nach diesem Zeitpunkt entstanden sein muss, sind die Namen der beiden ersten Phylen absichtlich ausgetilgt. Nun ist aber einerseits urkundlich erwiesen, dafs die Antigonis und Demetrias diese Stellen einnahmen, und andererseits können nur d i e s e Namen, nicht die später an ihre Stelle getretenen der jüngeren Erechtheis und Aegeis, bei denen dazu kein Grund auch

nur gedacht werden könnte, absichtlich getilgt sein. Haben also beide Phylen über 287 hinaus fortbestanden, so ist in der folgenden Zeit wohl keine andere Veranlassung für ihre Aufhebung zu finden, als die durch den sogenannten chremonideischen Krieg von neuem erregte Erbitterung gegen das Haus der Antigoniden. Da wir aber wissen, dafs zu dieser Zeit die Ptolemais errichtet ist, so ist es wohl nicht unwahrscheinlich, dafs es niemals eine *Αἰγηὶς νεωτέρα* gegeben habe, sondern dafs zu gleicher Zeit die Antigonis zur *Ἐρεχθηὶς νεωτέρα* (die allein urkundlich bezeugt ist) umgenannt und statt der aufgelösten Demetrias die Ptolemais neu gebildet wurde. Die Phylen wären also dann so angeordnet gewesen:

307—266 v. Chr. *Ἀντιγονίς Δημητριάς Ἐρεχθηίς Αἰγηίς Πανδιονίς Λεοντίς Ἀκαμαντίς Οἰνηίς Κεκροπίς Ἱπποθωντίς Αἰαντίς Ἀντιοχίς.*

266—200 v. Chr. *Ἐρεχθηίς Ἐρεχθηὶς νεωτέρα Αἰγηίς Πανδιονίς Λεοντίς Πτολεμαΐς Ἀκαμαντίς Οἰνηίς Κεκροπίς Ἱπποθωντίς Αἰαντίς Ἀντιοχίς.*

Von 200 an gilt dann die bekannte Reihenfolge, in der die Ptolemais die fünfte, die Attalis die letzte Stelle einnimmt. Wenn ich, abweichend von Böckh (epigraphisch-chronologische Studien S. 58), die *Ἐρεχθηὶς νεωτέρα* an die zweite Stelle gesetzt habe, während sie doch eigentlich in die der Antigonis, also in die erste eintrat, so scheint es mir in der Natur der Sache zu liegen, dafs mit der Umnennung zugleich eine Umstellung beider Phylen stattfand, da die Reihenfolge *Ἐρεχθηὶς νεωτέρα, Ἐρεχθηίς* sich doch sehr sonderbar würde ausgenommen haben. Aber auch das einzige urkundliche Zeugniss, das für die Reihenfolge der Phylen in dieser Zeit existirt, scheint mir eher für meine als für die entgegengesetzte Ansicht zu sprechen. Böckh hat nämlich (a. a. O.) nachgewiesen, dafs die Reihenfolge der namentlich aufgeführten Proedren bei Rang. 997 genau mit der für den Zeitraum von 266—200 anzunehmenden Anordnung der Phylen stimmt; nun erscheint hier an zweiter Stelle ein Lamptrer, während der erste Name nicht erhalten ist; aus Rang. 478 aber wissen wir, dafs Lamptrai zur Antigonis gehörte, an deren Stelle dann die jüngere Erechtheis trat. Mit meiner Ansicht, die dieser nach der Umnennung die zweite Stelle anweist, stimmt also Rang. 997 unmittelbar überein, während Böckh zu der nicht zu bestreitenden, aber freilich auch nicht weiter zu erweisenden Möglichkeit seine Zuflucht nehmen muss, dafs eines der beiden Lamptrai in der Erechtheis geblieben, das andere in die

Antigonis übergegangen sei. Doch ich kehre zu unserer Inschrift zurück, in welcher also *Ἀκαμαντίδος Πανδιονίδος* oder *Ἀντιγονίδος* gestanden haben könnte, denn die Demetrias wird dadurch ausgeschlossen, dafs der *πρόεδρος ἐπιψηφίζων,* der *non contribulis* der Prytanen sein muss (Böckh epigr. chron. Studien S. 45), *ἐκ Κοίλης* ist, und wir aus der Inschrift bei Eustratiades a. a. O. Z. 51 wissen, dafs dieser Demos zur Demetrias gehörte.

Z. 4 ergänzt Zink *Βοηδρομιῶνος ὀγδόει ἐπὶ δέκ[α, | ἕκ]τει καὶ δεκάτει τῆς πρυτανείας*, und erklärt diese Ergänzung für sicher, da am Anfang der Zeile nur zwei Buchstaben fehlen. Er hat aber übersehen, dafs Kumanudes durch einen Punkt das Fehlen eines Buchstabens nach *δέκα* am Ende der vorhergehenden Zeile andeutet, wie denn auch fast alle anderen Zeilen der streng *στοιχηδὸν* geschriebenen Inschrift nicht 39, sondern 40 Buchstaben enthalten. Zwischen den zwei möglichen Ergänzungen *τρί]τει* und *ἑνά]τει* würde nun keine Entscheidung möglich sein, da zufällig bei jeder von beiden der Prytanientag zum Monatstage passt, bei ersterer nämlich unter Voraussetzung eines Gemeinjahres, bei letzterer unter der eines Schaltjahres. In einem Gemeinjahr nämlich, wo von den beiden ersten Monaten der eine voll, der andere hohl ist, dagegen die beiden ersten Prytanien 29 Tage haben, fällt sowohl der 18. Boedromion als der 19. Tag der dritten Prytanie auf den 77. Tag des Jahres, und dafs zur Zeit der zwölf Phylen keineswegs immer die 29- und 30tägigen Prytanien in derselben Reihenfolge abwechseln, wie die vollen und hohlen Monate, steht fest. Ebenso ist aber im Schaltjahr bei einem hohlen und einem vollen Monat und bei der herkömmlichen Zahl von 32 Prytanientagen der dreizehnte der Prytanie wie der 18. Boedromion der 77. Tag des Jahres ($30 + 29 + 18 = 32 + 32 + 13 = 77$). Das Facsimile in der *Ἐφ. ἀρχ.* giebt nun allerdings vor den Buchstaben *TEI* ein wenn auch undeutliches *Α*, aber da der sonst genau damit übereinstimmende Abdruck im *Φιλίστωρ* dasselbe nicht hat, bleibt es mir zweifelhaft, ob es mit Sicherheit auf dem Stein zu erkennen ist, und es muss daher die chronologisch wichtige Frage, ob das Jahr des Euthias ein Schaltjahr oder ein Gemeinjahr ist, leider unentschieden bleiben.

Was die Ergänzung des rechts abgebrochenen letzten Theiles der Inschrift betrifft, so sind Z. 38—41. 46. 47 von Rhusopulos unzweifelhaft richtig hergestellt, Z. 42 dagegen hat Rh. Ergänzung *καὶ τὴ[ν πολιτεία]ν ἔδωκεν πᾶσιν Ἀθηναίοις* keinen angemessenen

Sinn; aber ein anderes Wort, das die hier erforderliche Bedeutung hätte und in die Lücke passte, habe ich nicht finden können. Ich möchte jedoch lieber eine Verschreibung, etwa durch Wiederholung eines Buchstabens, voraussetzen[1]), als mit Zink zu der bedenklichen Form *εἰστίασιν* meine Zuflucht nehmen, zumal da die *ἑστίασις* als Liturgie hierher nicht passt, denn sie bezieht sich nur auf eine Phyle (Böckh Staatsh. I S. 616); auch der Ausdruck *ἑστίασιν διδόναι* statt *ἑστιᾶν* ist wohl ohne Beispiel. Mir scheint vielmehr *διανομὴν* die passendste Ergänzung zu sein. Z. 43 vermag ich nicht zu ergänzen, aber Zinks Vorschlag *πάντας τοὺς ἀγῶνας* zu lesen und als temporalen Accusativ zu fassen, scheint mir grammatisch sehr bedenklich. Im Folgenden ergänzt Rhusopulos *ΔΗΜ* zu *Δημ[οκρατίᾳ* und lässt das Uebrige fraglich, Zink dagegen schlägt S. 37 vor *ἀγῶνα κατεσκεύασεν τεῖ Δήμ[ητρι Ἐπικλειδίᾳ πρ]ῶτος*, indem er aus dem Namen des bei Hesychios erwähnten Demeterfestes *Ἐπικλείδια* auf eine sonst nicht nachweisbare *Δημήτηρ Ἐπικλειδία* schliesst. Dieser Vorschlag scheint mir aber an den einfachsten Regeln griechischer Syntax zu scheitern, indem es doch wohl *τῇ Δήμητρι τῇ Ἐπικλειδίᾳ* heifsen müsste. Das Richtige ist gewiss *ἀγ. κατ. τῇ Δήμ[ητρι καὶ τῇ Κόρῃ πρ]ῶτος*, was ebenfalls genau zum Umfang der Lücke stimmt. Auch in der folgenden Zeile kann ich weder in Rhusopulos' *εὐεργεσίας* noch in Zinks *φιλοτιμίας* einen klaren Sinn finden, während die Ergänzung *ὑπόμνημα τῆς τοῦ δήμου [ἐλευθερίας, ἐπεμελή]θη δὲ* u. s. w. den ganz angemessenen Gedanken enthält, dafs Philippides seine jahrelangen Bemühungen um die Befreiung Athens nach der Erreichung des Zieles durch Stiftung eines Gedächtnissfestes gewissermafsen gekrönt habe. Soviel zur Ergänzung der Inschrift. Von ihrem Inhalt will ich nur zwei chronologisch wichtige Punkte berühren. Z. 11 ff. wird ein auf Philippides Bitten von Lysimachos dem attischen Volke gemachtes Geschenk von 1000 Medimnen Weizen erwähnt und der Name des Archonten Euktemon weist dasselbe mit Bestimmtheit ins Jahr 299 v. Chr., wenn es auch in der wunderlich confusen Darstellung der Inschrift fast so herauskommt, als falle dasselbe vor die Schlacht bei Ipsos. In einem solchen Geschenke hat man aber in dieser Zeit gewiss nicht ein harmloses Zeichen von Wohlwollen zu sehen, vielmehr kann dabei nur die

---

[1]) So ist in dem erhaltenen Theile der Inschrift zwei Zeilen vorher wirklich *ΕΚΚΤΩΝΙΔΙΩΝ* geschrieben.

Absicht gewesen sein, die damals mit den Gegnern des Demetrios verbündete Stadt bei einer drohenden Belagerung zu unterstützen, wie z. B. Ptolemaeos den Rhodiern mehrmals während der Belagerung durch Demetrios Getraide sendete (Diodor. XX 96. 98). Auch die unter demselben Archon Euktemon nach Rang. 2298 an Kassander abgeschickte Gesandtschaft mag mit einem drohenden Angriffe des Demetrios auf Athen zusammenhängen. Freilich setzt Droysen (Hellenismus I 564 ff.) den ersten Angriff des Demetrios auf Athen in dem sogenannten „vierjährigen" Kriege erst ins Jahr 297, giebt aber selbst zu, dafs diese Zeitangabe nicht fest stehe. Gerade bei Gelegenheit dieses Angriffs aber wird von Plutarch eine Gesandtschaft des Demochares an Lysimachos erwähnt, und Droysen selbst vermuthet, dafs sich Philippides derselben angeschlossen habe, also liegt es nahe genug, diese Angabe mit unserer Inschrift in Verbindung zu bringen und den Ausbruch dieses Krieges schon ins Jahr 299/8 zu setzen. Dazu kommt, dafs nach Droysens chronologischer Anordnung dieser Ereignisse grade in die Zeit dieses Archon der Beginn des gewaltsamen Conflictes der Athener mit Kassander fallen musste, den Pausan. I 26, 3. X 34, 2 erwähnt, während die Inschrift Rang. 2298 uns Athen in dem besten Vernehmen mit Kassander zeigt. Auch die lange Unthätigkeit des Demetrios nach dem Schlage von Ipsos und seiner Aussöhnung mit Seleukos, über die sich Droysen bei Demetrios Charakter mit Recht wundert, und die auffallende Lücke in unserer Ueberlieferung bis zu der von Droysen ins Jahr 298 gesetzten neuen Entzweiung zwischen Demetrios und Seleukos und der dadurch herbeigeführten Einmischung des Ersteren in die griechischen Angelegenheiten würde auf diese Weise wegfallen. Endlich rechtfertigt auch erst diese Annahme den Namen des vierjährigen Krieges, der in dem Ehrendecret für Demochares vorkommt und von dem Droysen zuerst (Zeitschr. f. Alterth. W. 1836 S. 161 ff.) überzeugend nachgewiesen hat, dafs damit nur dieser Kampf gemeint sein kann; da aber von dem Anfang desselben bis zum Falle Athens nach Droysens Ansatz nur etwa zwei und ein halbes Jahr verflossen waren, so vermuthet er, der Krieg sei nicht von seiner Dauer für Athen, sondern von der für Demetrios so genannt, der allerdings noch über ein Jahr gekämpft zu haben scheint, bis er sich Makedoniens bemächtigt hatte. Nehmen wir aber für die Einnahme der Stadt durch Demetrios und den Sturz des Tyrannen Lachares den Herbst 295 an, wie dies Droysen a. a. O. als das Wahr-

scheinlichste nachweist, da die Zwischenzeit bis zum Zuge gen Makedonien im Sommer 294 durch die Kämpfe im Peloponnes ausgefüllt wird, und setzen wir zugleich den Beginn des Kampfes zwischen Athen und Demetrios in den ersten Monat des Archon Euktemon, so hat der Krieg wirklich auch für Athen vier Jahre gedauert. Und es kommt mir doch sehr unwahrscheinlich vor, dafs die Athener in einem wenige Jahre nachher verfassten Decret die Dauer eines Krieges, den sie selbst geführt, nicht nach der Dauer ihrer eigenen Betheiligung daran angegeben hätten, sondern nach der Zeit, während welcher ihr Gegner Demetrios gegen seine verschiedenen Feinde unter Waffen gestanden. Etwas wesentlich anderes ist es mit conventionellen Bezeichnungen dieser Art, die gewöhnlich erst längere Zeit nach den Ereignissen durch die Litteratur aufkommen und dann freilich von allen Betheiligten und Unbetheiligten gleichmäfsig als förmliche Nomina propria gebraucht werden, wie bei uns die Bezeichnung des dreifsigjährigen und siebenjährigen Krieges; doch ist mir ein ähnliches Beispiel aus der alten Litteratur überhaupt nicht bekannt. Nach meiner Annahme würden sich die Ereignisse in den ersten Jahren nach der Schlacht bei Ipsos so stellen. In Athen hatte den entscheidenden Einfluss damals die unabhängige, ehrlich republikanische Partei, als deren Hauptvertreter Demochares erscheint, und die ebenso den Anhängern des Demetrios als denen des Kassander gegenüberstand. Kassander aber benutzte wahrscheinlich schon bald nach der Schlacht von Ipsos den Sturz des Demetrios zu dem Versuch, Griechenland wieder ganz zu unterwerfen, fand aber Widerstand in Athen und es kam wahrscheinlich im Laufe des Jahres 300 oder spätestens im Frühjahr 299 zu den von Pausanias erwähnten kriegerischen Ereignissen. Da durch die Kühnheit des Olympiodor und den Abfall der Elateer Kassander den Kürzern zog, suchte er durch Gewinnung des Demagogen Lachares die Athener auf seine Seite zu bringen; dafs aber dieser Anhänger Kassanders neben der Partei des Demochares beim attischen Volke mehr und mehr Einfluss erhielt, kann nur die Folge des drohenden Angriffs des Demetrios gewesen sein, der den Athenern die Aussöhnung mit Kassander wünschenswerth machen musste, da nun doch eine unabhängige Stellung zwischen beiden Kriegsparteien unmöglich war. Eben diese Aussöhnung Athens mit Kassander zum gemeinsamen Kampf gegen Demetrios war wohl der Gegenstand der bei Rang. 2298 erwähnten Gesandtschaft, muss also

vor dem 21. Metageitnion im Jahre des Euktemon[1]) stattgefunden haben, und in dieselbe Zeit fällt dann wohl der Beginn des vierjährigen Krieges gegen Demetrios. Aus den politischen Verhältnissen erklärt es sich, dafs nun Demochares und Lachares neben einander wirkten, da es sich ja zunächst um die Vertheidigung der Unabhängigkeit gegen Demetrios handelte und Lachares unter der Maske eines Patrioten für Kassanders Zwecke wirken konnte. Die Zeit, wo Lachares die Maske fallen liess, Demochares weichen musste und jener seine gräuliche Gewaltherrschaft begann, fällt dann wohl erst erheblich später, in die letzte Zeit des vierjährigen Krieges.

So viel ich sehe, kann man meiner Annahme zweierlei entgegensetzen. Erstens wird in dem Ehrendecret für Demochares in Verbindung mit seiner Thätigkeit in diesem Krieg eine Gesandtschaft an den Antipater erwähnt, worunter, wie Droysen Ztschr. f. A. W. a. a. O. zuerst sah, nur Kassanders Sohn verstanden werden kann. Kassander starb aber erst zu Ende 297 v. Chr. Dies würde jedoch nur dann etwas gegen meine Annahme beweisen, wenn wir wüssten, dafs Demochares nur ganz zu Anfang des Kampfes in Athen einflussreich gewesen, bald nachher aber verbannt worden sei. Dafs nun Lachares, nachdem er sich zum Tyrannen aufgeworfen, nicht lange gezögert haben wird, den bedeutendsten Vertreter der republikanischen Partei unschädlich zu machen, versteht sich von selbst. Durch nichts aber ist bewiesen, dafs die Tyrannis des Lachares schon in der ersten Zeit des Krieges begann, und ich fasse daher die Gesandtschaft des Demochares an Antipater nach 297 nicht als Beweis für den späteren Anfang des „vierjährigen" Krieges, sondern vielmehr dafür, dafs die Gewaltherrschaft des Lachares erst in dem letzten Theile des Krieges, etwa zu Anfang 296, begann[2]). Viel erheblicher ist der andere Einwand, dafs die aus diesem Kriege überlieferten Ereignisse nicht hinreichen, vier Kriegsjahre auszufüllen. Diesen Einwand vollständig und überzeugend zu widerlegen ist mir unmöglich. Nur darauf möchte ich hinweisen, dafs die Ueberlieferung über diese ganze Periode überhaupt so dürftig und unklar ist, dafs wohl niemand die Möglichkeit bestreiten wird, dafs aufser den beiden Angriffen auf Athen, von denen

---

[1]) Nach Idelers metonischem Kalender wäre dies der 6. September 299 v. Chr.

[2]) Schon Droysen Hell. I 564 Anm. 19 hat die Angabe Plutarchs Dem. 33, dafs Lachares Tyrannis die Veranlassung zum Angriff des Demetrios geworden sei, als chronologisch unmöglich zurückgewiesen, doch liegt bei ihm nur kurze Zeit zwischen beiden Ereignissen.

der zweite zu der endlichen Einnahme der Stadt führte, und den dazwischen fallenden Kämpfen im Peloponnes noch andere kriegerische Ereignisse in diese Jahre fallen. Doch glaube ich keineswegs, mit diesen Bemerkungen Alles, was sich gegen meine Ansicht sagen lässt, vorgeführt und widerlegt zu haben; ich wollte nur die Folgerungen aussprechen, die ich aus den angeführten inschriftlichen Daten ziehen zu müssen glaubte, und werde gründlicheren Kennern der Geschichte dieser Zeit für jede Berichtigung dankbar sein.

In demjenigen Theile der Inschrift, der sich auf die spätere Periode nach dem im Jahre 287 erfolgten Abfall der Athener von Demetrios bezieht[1]), haben namentlich die Worte *διατετέλεκε λέγων καὶ πράττων τὰ συμφέροντα τεῖ τῆς πόλεως σωτηρίᾳ καὶ παρακαλῶν τὸν βασιλέα βοηθεῖν καὶ χρήμασιν καὶ σίτῳ, ὅπως ἂν διαμένει ὁ δῆμος ἐλεύθερος ὢν καὶ τὸν Πειραιᾶ κομίσηται καὶ τὰ φρούρια τὴν ταχίστην* Schwierigkeit gemacht. Während Kumanudes unter der Voraussetzung, dafs der Peiraeeus und die sonstigen festen Plätze in Attika gleich bei der Befreiung in die Hände der Athener gefallen seien, die Inschrift vor 287 setzt, dadurch aber wegen des in derselben erwähnten Archon Isaeos in Verlegenheit geräth, behauptet Zink, aus den oben angeführten Worten gehe gar nicht hervor, dafs zu der Zeit der Abfassung der Inschrift der Peiraeeus und die Castelle noch nicht den Makedoniern entrissen gewesen seien. Letzteres muss ich nun entschieden bestreiten, denn das Perfect *διατετέλεκε* statt des sonst zu erwartenden und in dem Vorangehenden auch stets angewendeten Aorists kann nicht anders verstanden werden, als „er hat bis jetzt nicht aufgehört", und auch die Anwendung eines Finalsatzes scheint mir wenig passend zu sein, wenn man sich das Ziel schon erreicht denkt. Die Lösung der Schwierigkeit ist ganz leicht, wenn man sich erinnert, dafs uns keine Ueberlieferung sagt, wann der Peiraeeus und die andern festen Plätze von den Athenern genommen wurden, dafs also auch nichts im Wege steht, dieses Ereigniss erst in oder nach dem Jahre des Euthias (284/3) anzunehmen, zumal die Ansicht, dasselbe sei unmittelbar nach der Erstürmung des Museion durch Olympiodor erfolgt, schon durch die Ehrendecrete für Spartokos und Audoleon widerlegt wird, die uns am Ende des Jahres des Diotimos (286/5) jene Plätze noch

[1]) Denn auf dies Ereigniss geht Z. 31 *κομισαμένου τοῦ δήμου τὴν ἐλευθερίαν*. Genau derselbe Ausdruck wird in Bezug auf dasselbe Ereigniss auch in den Decreten für Audoleon und Spartokos gebraucht.

in den Händen des Feindes zeigen, während die Befreiung der Stadt schon im Frühjahr des vorhergehenden Jahres (287/6) stattgefunden hatte. Darauf deutet auch Plutarch Demetrios 51 *ὁ δὲ Δημήτριος ἐν τῇ τοιαύτῃ τύχῃ γεγονὼς* (d. h. nach seiner Gefangennehmung, die Droysen in den Anfang von Ol. 123, 2 [286/5] setzt) *ἐπέστειλε τοῖς περὶ τὸν υἱὸν καὶ τοῖς περὶ Ἀθήνας καὶ Κόρινθον ἡγεμόσι καὶ φίλοις μήτε γράμμασιν αὐτοῦ μήτε σφραγῖδι πιστεύειν, ἀλλ' ὥσπερ τεθνηκότος Ἀντιγόνῳ τὰς πόλεις καὶ τὰ λοιπὰ πράγματα διαφυλάττειν.*

Bemerkenswerth ist ferner, dafs in diesem nach dem Sturz des Demetrios verfassten Decret die Namen Antigonos und Demetrios zweimal ohne den Königstitel vorkommen, dagegen Lysimachos beide Male mit demselben, was desto auffallender ist, da Z. 16 die Namen unmittelbar neben einander stehen (*νικήσαντος Λυσιμάχου τοῦ βασιλέως τὴν μάχην τὴν Ἰψῷ γενομένην πρὸς Ἀντίγονον καὶ Δημήτριον*). Dagegen wird selbstverständlich der Königstitel in der Zeit, wo Athen unter Demetrios Einflusse steht, immer hinzugesetzt, z. B. Rang. 438. 443. Ebend. 433 werden Antigonos und Demetrios Könige genannt, Kassander aber nicht, wovon der Grund nicht etwa die noch nicht erfolgte Annahme des Königstitels durch Kassander sein kann, da die Inschrift aus Ol. 119, 1 oder 2 ist, sondern nur der damals zwischen Athen und Demetrios einerseits und Kassander andererseits geführte Krieg. Dagegen steht *Ἐφ. ἀρχ.* 3499 der Name des Demetrios ohne den Königstitel; die Inschrift ist aus dem Jahre des Archon Nikias des Otryneers (s. u.) Diese Bemerkung giebt nun ein Mittel zur Zeitbestimmmung der Inschrift bei Rang. 444 (Ussing *inscr. ined.* nr. 59), unter dem Archon Kallimedes, in der *βασιλέως Δημ[ητρίου* vorkommt. Freilich haben, während Rangabé diese Worte auf Demetrios Poliorketes bezieht, Meier S. 86 und Westermann (Paulys Real-Encyclopaedie Artikel Archonten) vielmehr dessen gleichnamigen Enkel, der von 239—229 regierte, darunter verstanden. Diese Annahme wird aber jetzt durch die Inschrift *Φιλίστωρ Δ* S. 90 (= *Ἀρχ. ἐφημ. περίοδος Β ἀρ.* 220) ausgeschlossen. Dort befinden sich nämlich zwei Urkunden aus den Jahren der Archonten Kallimedes und Thersilochos unmittelbar unter einander auf demselben Stein. Daraus ist zunächst mit grofser Wahrscheinlichkeit zu schliessen, dafs die beiden Archonten zwei auf einander folgenden Jahren angehören. In dem zweiten Decrete ist nun Z. 26 der Name der prytanisirenden Phyle, wie der sorgfältige Herausgeber Kumanudes ausdrücklich an-

giebt, absichtlich ausgekratzt. Dies kann dann nach dem oben Bemerkten nur der der Antigonis oder Demetrias gewesen sein, wodurch die mögliche Entstehungszeit der Inschrift zwischen die Jahre 307 und 266 fällt. Nun kann bei Rang. 444 nicht mehr an Demetrios den Zweiten gedacht werden, und die Hinzusetzung des Königstitels zeigt, dafs das Jahr des Kallimedes vor Ol. 123, 2 liegen muss. Eine gewisse Bestätigung hierfür scheint sich auch in der Inschrift des *Φιλίστωρ* zu finden. Dort folgt nämlich auf die Worte *τὰ μὲν ἀγαθὰ δέχεσθαι τὰ γεγονότα ἐν τοῖς ἱεροῖς οἷς ἔθυεν ἐφ' ὑγιε[ίᾳ καὶ σω]τηρίᾳ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ παίδων κα[ὶ γυναικῶ]ν* ein Raum von etwas über sechzig Stellen (die Inschrift ist nicht *στοιχηδὸν* geschrieben), wo die Schrift ebenfalls absichtlich getilgt ist, während dann mit *ἐπειδὴ δὲ ὁ ἀγωνοθέτης* etc. zu einem neuen Gedanken übergegangen wird, der dem *μὲν ἀγαθὰ* entspricht. Die getilgten Worte können also kaum etwas Anderes als die Angabe von weiteren Personen, für deren Heil die Opfer gebracht worden seien, enthalten haben, und da in derselben Inschrift und doch wohl von derselben Hand der an das verhasste Haus der Antigoniden erinnernde Phylenname getilgt ist, so ist wohl die Vermuthung nicht zu kühn, dafs an der Stelle die Worte *καὶ ὑπὲρ τῶν βασιλέων καὶ σωτήρων τῆς πόλεως θεῶν Ἀντιγόνου καὶ Δημητρίου* oder ähnliche gestanden haben.

Vor Ol. 123, 2 sind nun nur vier Jahre (Ol. 122, 2—4. 123, 1), deren Archonten unbekannt sind und die hier in Frage kommen können [1]). Es sind also drei Möglichkeiten: 1) Kallimedes Ol. 122, 2, Thersilochos 122, 3; 2) K. 122, 3, Th. 122, 4; 3) K. 122, 4, Th. 123, 1. Nun findet sich aber bei Rang. 451 (Ussing *inscr. ined.* nr. 55)noch eine andere Inschrift aus dem Jahre des Thersilochos, denn dafs es derselbe, nicht ein gleichnamiger Archon ist, verbürgt der Name des Schreibers *[Διόδοτος Δ]ιογνήτου Φρεάρριος*. Der Volksbeschluss, von dem leider nur der Anfang erhalten ist, bezieht sich auf einen zwischen Athen und dem boeotischen Bunde [2]) abgeschlossenen Vertrag (*σύμβολον*) zum Zwecke friedlicher Austragung etwaiger Streitigkeiten, zu welchem Zwecke einer dritten Stadt das Schiedsrichteramt übertragen ist; nach Ussings Vermuthung war diese Stadt

[1]) Denn dafs in der Reihe der Archonten in den letzten Jahren vor Philippos (Ol. 122, 1 = 292/1) eine Name fehlt, hat hiermit nichts zu thun, da es sich um zwei auf einander folgende Jahre handelt.

[2]) Z. 10 ist wohl eher mit Rangabé *κοινοῦ* als mit Ussing *δήμου* zu ergänzen.

Megara, Rangabé dagegen ergänzt in seiner vollständigeren Abschrift *Λα]μιέων*, was auch unzweifelhaft richtig ist, wenn wirklich die Buchstaben *ΜΙΕΩΝ* deutlich auf dem Steine zu erkennen sind. Während über die Zeit der Inschrift Ussing ganz schweigt, Meier (a. a. O. S. 85) ihr Alter für ungewiss erklärt, abgesehen davon, dafs sie in die Zeit der zwölf Phylen falle, hat Rangabé nachzuweisen gesucht, dafs nach der politischen Lage Athens und Boeotiens nicht vor Ol. 125, 4 ein solches Bündniss geschlossen sein könne. Für die drei Jahre, in deren eines nach dem Obigen der Archon Thersilochos gesetzt werden muss, steht demnach seiner Ansicht entgegen, dafs bis Ol. 123, 2 Athen sowohl als Theben in Demetrios Gewalt gewesen seien („*on ne peut s'attendre de la part de ces deux villes à un acte d'indépendance comme celui du traité auquel cette inscription fait allusion, qu'après qu'elle eurent reconquis leur liberté*"). Indess scheint mir dabei nicht genug berücksichtigt zu sein, dafs die Herrschaft des Demetrios über die von ihm abhängigen Städte mehr in der durch Besatzungen und durch Begünstigung seiner Anhänger aufrecht erhaltenen reellen Macht als in einer formellen Aenderung ihrer Verfassung oder Beseitigung ihrer rechtlichen Selbständigkeit bestanden hat, so dafs es mir keineswegs unglaublich erscheint, dafs er ihnen das Recht Verträge zu schliessen gelassen habe. In einer Zeit freilich, wo nur der eine von beiden Staaten auf der Seite des Demetrios stand, der andere dagegen von ihm abgefallen war, konnte ein solcher Vertrag nicht geschlossen werden. Ein solcher Aufstand der Boeoter gegen Demetrios fand nun Ol. 122, 2 statt und zu Ende dieses Olympiadenjahres setzt Droysen (I S. 594) die Unterdrückung desselben durch Wiedereinnahme Thebens. Da nun das Bündniss zwischen Athen und Boeotien nicht nur nach diesem Zeitpunkt, sondern mindestens mehrere Monate nach demselben abgeschlossen sein muss, weil unmittelbar nach der Belagerung und Eroberung der Stadt die Thebaner gewiss Anderes zu thun hatten, und da der in Rede stehende Volksbeschluss am 12. Metageitnion, also ganz zu Anfang des Jahres, gefasst ist, so kann das Jahr des Thersilochos nicht Ol. 122, 3 sein, zumal der Abschluss des Bündnisses diesem Beschluss noch um einige Zeit vorausgegangen zu denken ist. Es bleiben also nur die beiden letzteren der oben aufgestellten Fälle möglich, so dafs Kallimedes der Archon von 122, 3 oder 4, Thersilochos von 123, 4 oder 124, 1 ist. Uebrigens zeigt uns Rang. 451 das Jahr des Thersilochos als Gemeinjahr, da der zwölfte Monatstag dem zwölften Prytanientag entspricht. In der In-

schrift des *Φιλίστωρ* freilich wird der einundzwanzigste [1]) (ungewiss welches Monats) dem vierundzwanzigsten Prytanientage gleichgesetzt. Dies ist zwar auffallend, aber auch für ein Gemeinjahr leicht zu erklären, z. B. wenn die ersten sechs Prytanien 29, die letzten 30 Tage haben; dann fiele bei regelmäfsiger Abwechselung voller und hohler Monate der 21. Tag der siebenten Prytanie auf den 24. Gamelion, der dann der 198. Tag des Jahres wäre. Für das Jahr des Kallimedes dagegen giebt die Inschrift des *Φιλίστωρ* den 21. Elaphebolion gleich dem 29. Tag der neunten Prytanie. Dies ist nur im Schaltjahr möglich, obwohl es auch hier Schwierigkeit hat. Denn der genannte Prytanientag ist der 285. des Jahres; auf diesen aber kann der 21. Elaphebolion nur fallen, wenn unter den vorangegangenen neun Monaten sechs hohle und drei volle sind ($6 . 29 + 3 . 30 + 21 = 285$), wogegen in allen Schaltjahren des metonischen Cyklus nach Idelers Reconstruction durchweg vor dem Elaphebolion vier hohle und fünf volle Monate liegen. Doch ist wohl auch abgesehen von der Frage, ob damals der metonische Cyklus in Athen gegolten, Idelers Construction in Betreff der Abwechselung von vollen und hohlen Monaten nicht in demselben Grade als sicher anzusehen, wie in Betreff der Reihenfolge der Gemein- und Schaltjahre, und da die Voraussetzung eines Gemeinjahres durch das Datum absolut ausgeschlossen ist, so wird man sich bei dieser Annahme beruhigen müssen [2]). Von jenen beiden auf einander folgenden Archontenjahren ist also das erste ein Schaltjahr, das zweite ein Gemeinjahr.

Auf den oben besprochenen Archon Euthias folgen wieder nach einer Lücke von drei Jahren mehrere aus Schriftstellern bekannte Archonten, Gorgias Ol. 125, 1 (*vitae* X *or.* 84, 71), Anaxikrates 125, 2, Demokles 125, 3 (Pausanias X 22, 9). Als vierter schliesst sich diesen Polyeuktos an, der aufser dem kleinen Bruchstück bei Rangabé 996[a] noch in *Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι δαπάνῃ τῆς ἐν Ἀϑήναις ἀρχαιολ. ἑταιρίας φυλλ. α* Athen 1860 *ἀρ.* 75 vorkommt. Die Inschrift enthält einen Beschluss des attischen Volkes auf Veranlassung einer aetolischen Gesandtschaft, die im Auftrag des aetolischen Bundes und des Strategen Charixenos von der Stiftung eines Agon unter dem

---

[1]) Denn es kann nur [*δεκάτῃ*] *ὑστέρᾳ* ergänzt werden; vgl. Böckh epigr. chronol. Studien S. 22.

[2]) Denn zu einer ungleichen Dauer der Prytanien im Schaltjahr lässt sich zur Zeit der zwölf Phylen, da $12 . 32$ gerade $= 384$, die Tagzahl des Schaltjahres, ist, durchaus keine Veranlassung denken.

Namen der Σωτήρια für den Ζεὺς Σωτήρ und den pythischen Apollon zum Andenken an die glückliche Abwehr des Angriffs der Gallier auf Delphi Anzeige gemacht und die Athener auf Grund ihrer Theilnahme am Kampfe gegen die Gallier zur Betheiligung an der Feier aufgefordert hatte. Den Inhalt des Beschlusses selbst kennen wir nicht, da nur die ersten funfzehn Zeilen der Inschrift erhalten sind. Er ist vom 29. Elaphebolion datirt, und da dieser dem 30. Prytanientage entspricht, handelt es sich um ein Gemeinjahr. Den Angriff der Gallier auf Delphi setzt Pausanias unter den Archon Anaxikrates; Droysen meint, er sei im Winter 279/8 erfolgt; so liegt schon, wenn wir den Archon Polyeuktos gleich in das nächste Jahr nach Demokles, also 125, 4 setzen, zwischen jenem Kampf und diesem Beschluss eine Zeit von etwas mehr als zwei Jahren; schon diese könnte auffallend grofs erscheinen, durchaus unwahrscheinlich aber ist es danach, dafs Polyeuktos noch später zu setzen sei.

Ich gehe nun zu der von Eustratiades in seiner oben erwähnten διατριβή behandelten Inschrift über. Dieselbe enthält einen Volksbeschluss zu Ehren der attischen Epheben im Jahre des Archon Menekles, der Beschluss selbst ist unter dem des folgenden Jahres, Nikias dem Otryneer abgefasst[1]). Als Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung hat Eustratiades in seiner trefflichen Abhandlung mit Recht die darin erwähnte Bewachung des Museion durch die Epheben erkannt, da dasselbe erst seit 287 v. Chr. wieder in den Händen der Athener war. Da von einer stehenden Besatzung desselben durch die Epheben in den vielen ähnlichen Ephebeninschriften der folgenden Zeit keine Rede ist, so scheint dies nur eine vorübergehende Mafsregel bei noch andauernder Kriegsgefahr gewesen zu sein, und es ist also die Inschrift dem letzten Kriege zwischen Demetrios und seinem Sohne einerseits und Athen andererseits zeitlich möglichst nahe zu rücken. Wir werden also, da uns nur die Wahl bleibt, die Archonten Menekles und Nikias entweder in die oben erwähnte Lücke zwischen Euthias und Gorgias zu setzen, oder bis nach dem Jahre des Polyeuktos herabzugehen, uns mit grofser Wahrscheinlichkeit für die erstere Alternative entscheiden, da im Jahre Ol. 126, 1 und dem nächstfolgenden anscheinend friedliche Verhältnisse in Attika herrschten[2]). Auch einige

[1]) Darüber dafs Ὀτρυνέ]ως zu ergänzen ist, s. diese Zeitschr. oben S. 165.

[2]) Denn noch weiter, etwa in die Zeit des sogenannten chremonideischen Krieges, herabzugehen, verbietet der Plural τοὺς ἐπὶ τεῖ διοικήσει, wovon ich unten mehr sagen werde.

Stellen der Inschrift scheinen darauf hinzuweisen, dafs die Besetzung des Museion durch die Epheben noch nicht viele Jahre hintereinander stattgefunden hatte, so die Motivierung Z. 13 *ὅπως ἂν οὖν ἐπειδὴ καὶ οἱ ἄλλοι οἱ [ἐφηβεύσ]α[ν]τες τε[τ]ίμηνται κ[ατὰ τ]ὴν ἀξίαν τιμηθῶσι καὶ οὗ[τοι,* die doch am natürlichsten ist, wenn die Sache noch nicht durch langjährige Wiederholung ganz stehend und selbstverständlich geworden war. Noch deutlicher scheint aber dafür zu sprechen der Ausdruck Z. 19 *ἐπαινέσα[ι τοὺ]ς ἑτέρους τοὺς ἐφηβεύσα[ντας ἐπὶ Μενε]κλέους ἄρχον[τος* u. s. w., der zwar unter allen Umständen auffallend bleibt, aber nur dann einen Sinn hat, wenn die Besetzung des Museion durch die Epheben und die Belobung derselben vorher erst einmal vorgekommen war. Uebrigens ist nach unserer Inschrift das Jahr des Nikias ein Gemeinjahr, da der Tag der Prytanie mit dem des Monats übereinstimmt. Dasselbe Resultat aber ergiebt sich für das Jahr des Menekles aus der Inschrift in *Ἐπιγρ. ἀνεκδ. δαπάνῃ τῆς ἀρχ. ἑτ.* 1 *ἀρ.* 3. Hier ist zwar der Tag der Prytanie, wie es scheint aus Versehen, weggelassen, aber der letzte Anthesterion fällt in die achte Prytanie, was im Schaltjahr unmöglich ist. Wenn nun die beiden Jahre in die oben bezeichnete dreijährige Lücke zwischen Euthias und Gorgias fallen, so wird die nähere Bestimmung von der Beschaffenheit des Jahres Ol. 124, 1 abhängen; ist dies nämlich ein Schaltjahr, so kann nur Menekles 124, 2, Nikias 124, 3 gesetzt werden, da nicht das dritte und vierte Jahr nach einem Schaltjahre zugleich Gemeinjahre sein können, sondern entweder das eine oder das andere Schaltjahr sein muss. Ist umgekehrt das Jahr des Archon Euthias ein Gemeinjahr, so kann nur die andere Alternative, (Menekles Ol. 124, 3, Nikias 124, 4) richtig sein, da nicht drei Jahre nach einander Gemeinjahre sein können. Bei dieser Argumentation wird keineswegs der Frage nach der damaligen Geltung des metonischen oder kallippischen Kalenders präjudiciert, sondern nur vorausgesetzt, dafs damals ein auf einer regelmäfsigen Oktaëteris oder Enneakaidekaëteris beruhender Cyklus in Athen Geltung hatte, und das ist gewiss nicht zu bestreiten.

In der Zeit nach dem Archon Polyeuktos sind zunächst nur vereinzelte Archontennamen theils in der Literatur, theils inschriftlich überliefert, die sich mit einiger Sicherheit chronologisch fixieren lassen: Pytharatos Ol. 127, 2, unter dem Epikur starb (Diog. L. X 15), Arrhenidas (Diog. L. VII 10), unter dem das Ehrendecret für den verstorbenen Zenon erlassen wurde, Ol. 128, 2 oder 128, 1 (Droysen

Gesch. d. Hell. II 207. 221 — das Datum des Decrets deutet auf ein Gemeinjahr), Peithodemos (Rang. 453), unter dem ein Bündniss mit Areus von Sparta und mit den peloponnesischen Staaten geschlossen ist, das Hermann (Zeitschr. f. Alterth. W. 1845 S. 394) mit Recht dem Ausbruch des chremonideischen Krieges vorangehen lässt und das also Ol. 128, 2 oder 128, 3 abgefasst sein muss, denn der Grund, den Hermann (a. a. O.) gegen letztere Ansetzung beibringt, dafs Ol. 128, 3 in der kallippischen Periode ein Schaltjahr sei, kann hier nicht anerkannt werden, da die Frage über den damals in Athen geltenden Kalender vorerst offen gelassen werden soll. In Ol. 129, 1 endlich hat Böckh in seiner Bearbeitung des *marmor Parium* mit voller Evidenz den Archon Diognetos verwiesen. Die Inschrift bei Rang. 880 (cf. 474; Meier *comm. epigr.* II nr. 62) endlich, unter dem Archonten Diomedon, ist von Eustratiades gewiss mit Recht auf den chremonideischen Krieg bezogen und daher in Ol. 128, 3 oder 128, 4 zu setzen. Das Jahr ist, wie Rangabé annahm und Böckh (epigr. chron. St. S. 76ff.) mit Berichtigung der Rangabéschen Ergänzungen bestätigte, ein Schaltjahr.

Aufser diesen Archonten kommen nun noch mehrere derselben Zeit angehörige in einem Psephisma zu Ehren des Strategen Phaedros vor, das *Φιλ. Δ* S. 132 mitgetheilt und von R. Klüber in den „Verhandlungen der philologischen Gesellschaft in Würzburg" (1862 S. 97ff.) sehr ausführlich und gründlich behandelt ist. Der Anfang ist leider nicht erhalten, also der Archon unbekannt. Doch setzt Klüber gewiss mit Recht die Inschrift vor die Zeit des chremonideischen Krieges, wofür ich einen bestimmten Beweis in den Worten Z. 62 „*καὶ ὅσαι ἐπιδόσεις γεγόνασιν ἐν τῷ δήμῳ πασῶν μετέσχηκεν*" finde; in der Inschrift Rang. 880 nämlich wird ein *Θυμοχάρης Σφήττιος* in dem Verzeichniss der Beitragenden genannt, dessen Identität mit dem Sohne unseres Phaedros ich mit Klüber (S. 124) für sicher halte; Phaedros selbst dagegen kommt dort nicht vor, und war also wohl unter dem Archon Diomedon schon gestorben; jedenfalls würde es mit jenen Worten unvereinbar sein, das Decret für Phaedros in dasselbe Jahr mit Rang. 880 oder noch später zu setzen. Andererseits geht K. wohl zu hoch hinauf, wenn er die Inschrift in das Jahr des Gorgias 125, 1 setzt; denn der in derselben genannte Archon Kimon ist zwar, wie ich zeigen werde, von K. mit Unrecht in Ol. 123, 2 gesetzt, aber jedenfalls muss zugegeben werden, dafs er nicht vor dieser Zeit Archon gewesen sein kann. Zwischen diesem Jahr und dem des Polyeuktos

ist nun nur noch ein Jahr (entweder 124, 2 oder 124, 4), dessen Archon nicht bekannt ist, während die Inschrift noch zwei Archonten, Xenophon und Eubulos, nach jenem nennt, von denen also der zweite frühestens ins Jahr 126, 1, und danach die Entstehung dieser Inschrift frühestens in 126, 2 fallen kann. In eine etwas spätere Zeit als Ol. 125, 1 weist auch der Singular *τὸν ἐπὶ τῇ διοικήσει*. Wann die Aenderung in der Zahl der höchsten Finanzbeamten eingetreten ist, ist auch jetzt nicht festzustellen. Unter Archon Diotimos Ol. 123, 3 finden wir zum ersten Male den Plural, ebenso dann unter Nikias dem Otryneer Ol. 124, 3 oder 4, den Singular dann wieder unter Arrhenidas Ol. 128 1 oder 2. Die Finanzperiode und in Folge dessen auch dieses höchste Amt war vierjährig, und zwar begann sie mit den Panathenaeen im dritten Jahr der Olympiade. Man hat also für die Einführung der Mehrzahl der obersten Schatzmeister die Wahl zwischen Ol. 122, 3 und 123, 3, für die Rückkehr zum alten Gebrauch zwischen 125, 3, 126, 3 und 127, 3. Für erstere Frage wäre das Jahr des Kallimedes (falls er nämlich nicht 122, 2, sondern 123, 3 zu setzen ist) wichtig. Nun steht *Φιλ. Δ* S. 90 *τὸν ἐπὶ τ. δ.*, aber nur als Ergänzung, die keine Gewähr hat, weil die Inschrift nicht *στοιχηδὸν* geschrieben ist. Umgekehrt hat Meier (*comm. epigr.* nr. 64) am Ende *μερίσ[αι το]ὺ[ς ἐπὶ τ. δ.* u. s. w.; aber abgesehen davon, ob das *Υ* wirklich sicher ist, hat auch die Ansicht Eustratiades', dafs diese Inschrift dem Jahre des Kallimedes angehöre, keine Gewähr, da die Buchstaben *ΗΔΟ* in der ersten Zeile sehr leicht einem anderen Archontennamen angehören können und der Inhalt der äufserst verstümmelten Inschrift gar keine Anhaltspunkte bietet. Dagegen spricht für Ol. 123, 3 vielleicht der Umstand, dafs sich eine äufsere Veranlassung nachweisen lässt, die diese Aenderung der Verwaltung im Gefolge haben konnte, nemlich eben der im Jahre vorher erfolgte Sturz des Demetrios. Sollten vielleicht in der vorangegangenen Penteteris, wo die Behörden unter Demetrios Einfluss standen, Dinge in der Finanzverwaltung vorgekommen sein, vor denen man sich durch Einführung collegialischer Behandlung der Geschäfte für die Zukunft sicher stellen wollte? Wichtig für die Frage nach der Wiederabschaffung dieser Einrichtung ist C. I. 112, wo *τοὺς ἐπὶ τ. δ.* steht, zwar durch Ergänzung, die aber durch die Zahl der fehlenden Buchstaben sichergestellt ist. Dafs der Archon dieser Inschrift, von dessen Namen die Buchstaben *.Δ....ΧΟΥ* übrig sind, nicht, wie Böckh vermuthete, mit dem *Κλεόμαχος* in nr. 111 identisch sein kann, beweist der verschiedene Name des Schreibers,

hier *Διονύσιος .. οχίνου Κήττιος*, dort *Ἀρ . . . ης Θεοδώρου Θορίκιος*. Aus einer von U. Köhler (in den Monatsberichten der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin 1866 S. 343ff.) mitgetheilten Inschrift ergiebt sich, dafs der Archon vielmehr *Σύμμαχος* heifst; der Name des Schreibers erweist die Identität. Dies kann nicht der zwischen Ol. 124, 1 und 125, 1 fehlende sein, denn sein Jahr ist nach der Inschrift ein Gemeinjahr; da aber die Jahre des Menekles und Nikias ebenfalls solche sind, so würden, mag man nun den in Rede stehenden Archon in Ol. 124, 2 oder 4 setzen, drei Gemeinjahre auf einander folgen. Da aber die folgenden Archonten bekannt sind, so kann er frühestens Ol. 126, 1 fallen, also die Abschaffung der Mehrheit der Vorsteher der Verwaltung nicht vor 126, 3; zwischen diesem Termin und 127, 3 ist mit dem bis jetzt vorliegenden Material keine Entscheidung möglich [1]).

Von den drei Archonten, die in dem Decret für Phaedros vorkommen, könnte höchstens für Kimon mit einiger Sicherheit eine Zeitbestimmung versucht werden, insofern die damalige politische Lage durch folgende Worte angedeutet wird: *χειροτονηθεὶς δὲ ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τὰ ὅπλα στρατηγὸς τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ Κίμωνος ἄρχοντος διετέλεσεν ἀγωνιζόμενος ὑπὲρ τῆς κοινῆς σωτηρίας, καὶ περιστάντων τεῖ πόλει καιρῶν δυσκόλων, διεφύλαξεν τὴν εἰρήνην τῇ χώρᾳ, ἀποφαινόμενος ἀεὶ τὰ κράτιστα, καὶ τὸν σῖτον ἐκ τῆς χώρας καὶ τοὺς ἄλλους καρποὺς αἴτιος ἐγένετο εἰσκομισθῆναι, συμβουλεύσας τῷ δήμῳ συντελέσαι* — etwa 35 Buchstaben absichtlich getilgt — *καὶ τὴν πόλιν ἐλευθέραν καὶ δημοκρατουμένην αὐτόνομον παρέδωκεν καὶ τοὺς νόμους κυρίους τοῖς μεθ᾽ ἑαυτόν.* Nur kann ich Klüber nicht zugeben, dafs diese Darstellung auf die Vorgänge von Ol. 123, 2 passt. Denn die Worte *διεφύλαξεν τὴν εἰρήνην τῇ χώρᾳ* sind schlechterdings unvereinbar mit den kriegerischen Ereignissen in Attika selbst, die aus jenem Jahre sicher überliefert sind, namentlich der Belagerung der Stadt durch Demetrios. Vielmehr hat man sich die politische Lage im Jahr des Kimon so zu denken, dafs ein Krieg in Griechenland ausgebrochen war, in den Athen leicht hätte hineingezogen werden können, dafs aber durch die feste und besonnene Haltung Athens, namentlich durch achtunggebietende Rüstung gegen jeden Angriff, der Krieg

---

[1]) Ganz aus dem Spiel gelassen habe ich Rang. 471 *Προξενίδου ἄρχοντος*, da man leicht einsieht, dafs hier nicht mit R. *τοὺς [ἐπὶ τῇ διοικήσει*, sondern *τοῦ σ[τεφάνου* zu ergänzen ist.

von den Grenzen Attikas ferngehalten und die Neutralität Athens gewahrt wurde. Ist diese Auffassung richtig, so scheint mir unter den überhaupt in Frage kommenden Jahren nur Ol. 124, 4 entsprechende Verhältnisse darzubieten. Zu Anfang dieses Jahres war Seleukos ermordet worden, zu Ende desselben oder wahrscheinlich zu Anfang des nächstfolgenden (Ol. 125, 1 Archon Gorgias) fiel Ptolemaeos Keraunos gegen die Gallier (Clinton *fasti Hell. ed.* Krüger S. 251 ff.). In die Zwischenzeit fiel der Kampf zwischen Antigonos Gonatas und Ptolemaeos Keraunos um Makedonien. Diesen Kampf benutzten aber die Spartaner und andere griechische Staaten zu einem Versuche, Griechenland von der makedonischen Herrschaft zu befreien (Justin. 24, 1). Nach einem missglückten Angriff auf die mit Antigonos verbündeten Aetoler scheiterte die weitere Fortsetzung des Kampfes an dem Widerwillen der anderen Städte gegen Spartas Führung [1]). Sollte dabei vielleicht weniger an die Städte, „in denen Antigonos Kreaturen als Verweser, Tyrannen, Phrurarchen herrschten" (Droysen Hell. I S. 646), als vielmehr in erster Linie an das mächtige, seit Ol. 123, 2 von Makedonien unabhängige Athen zu denken sein, das zu gewinnen jedenfalls das Hauptinteresse der verbündeten Staaten war, das aber diesmal nicht wie später Ol. 128 auf ihre Seite trat, sondern es in seinem Interesse fand, in gutem Vernehmen mit Antigonos zu bleiben? Diese Erwägungen bestimmen mich zu der allerdings keineswegs sicheren Vermuthung, dafs Kimon der Archon von Ol. 124, 4 gewesen sein möge; dann muss natürlich Menekles in das zweite, Nikias in das dritte Jahr derselben Olympiade gehören. Ueber die Archonten Xenophon und Eubulos (letzterer ist aufser der oben erwähnten Inschrift schon aus C. I. 115 bekannt) lässt sich weiter nichts sagen, als dafs sie zwischen Ol. 126, 1 und 128, 1 fallen müssen; in diese Zeit gehört aufserdem der oben erwähnte Symmachos und endlich wohl auch Olbios Rang. 799 (Böckh Staatsh. I S. 260).

Die oben in Betreff der Schalt- und Gemeinjahre ermittelten Resultate würden nur dann zur näheren Bestimmung der Zeit der einzelnen Archonten beitragen können, wenn die Frage nach dem damaligen attischen Kalender entschieden wäre. Dieselbe zu entscheiden oder der Entscheidung näher zu bringen fühle ich mich nicht befähigt; ich beschränke mich daher darauf, am Schlusse meiner Abhandlung

---

[1]) *Reparantibus deinde Spartanis bellum, auxilium multae civitates negaverunt, existimantes, dominationem eos, non libertatem Graeciae quaerere.*

zu zeigen, wie sich die gewonnenen Resultate unter derjenigen Voraussetzung stellen werden, die mir die wahrscheinlichste ist, nämlich dafs damals der metonische Kalender in der Form, wie er von Ideler hergestellt ist, in Athen gegolten habe. Im Widerspruch damit steht keines der gewonnenen Data; nur wenn es feststände, dafs das Jahr des Euthias ein Gemeinjahr wäre, so würde das mit dem metonischen Cyklus unvereinbar sein. In Uebereinstimmung mit demselben steht, dafs die Jahre des Diotimos und Polyeuktos urkundlich Gemeinjahre sind. Für die Archonten Kallimedes, Thersilochos, Menekles, Nikias, Arrhenides, Peithodemos, Diomedon endlich, für die das oben gewonnene Resultat zwischen zwei auf einander folgenden Jahren die Wahl liess, würde unter der Voraussetzung des metonischen Schaltcyklus die Entscheidung für eines der beiden Jahre gegeben.

Uebersicht der Archonten von Ol. 122, 1—129, 1.

Ol.	v. Chr.	Archon	Jahr des meton. Cyklus
122, 1	292/1	*Φίλιππος*	8 *B*
2	291/0	—	9
3	290/89	—	10
4	289/8	* *Καλλιμήδης* *B*	11 *B*
123, 1	288/7	* *Θερσίλοχος* †	12
2	287/6	*Διοκλῆς*	13 *B*
3	286/5	*Διότιμος* †	14
4	285/4	*Ἰσαῖος*	15
124, 1	284/3	*Εὐθίας*	16 *B*
2	283/2	* *Μενεκλῆς* †	17
3	282/1	* *Νικίας Ὀτρ.* †	18
4	281/0	*Κίμων* ?	19 *B*
125, 1	280/79	*Γοργίας*	1
2	279/8	*Ἀναξικράτης*	2
3	278/7	*Δημοκλῆς*	3 *B*
4	277/6	*Πολύευκτος* †	4
126, 1	276/5	[*Ξενοφῶν*]	5 *B*
2	275/4	[*Σύμμαχος*?]	6
3	274/3	[*Εὔβουλος*]	7
4	273/2	[*Ὄλβιος*]	8 *B*

Ol.	v. Chr.	Archon	Jahr des meton. Cyklus
127, 1	272/1	—	9
2	271/0	Πυθάρατος	10
3	270/69	—	11 *B*
4	269/8	—	12
128, 1	268/7	—	13 *B*
2	267/6	* Ἀρρενίδης †	14
3	266/5	* Πειθόδημος †	15
4	265/4	* Διομέδων *B*	16 *B*
129, 1	264/3	Διόγνητος	17

In der Columne der Archonten bezeichnet *B*, dafs das betreffende Archontenjahr urkundlich ein Schaltjahr, † dafs es ein Gemeinjahr ist, * dafs der Archon nur unter Voraussetzung der Geltung des metonischen Cyklus mit Sicherheit in dieses bestimmte Jahr gesetzt werden kann. Die eingeklammerten Archontennamen sind nur beispielsweise in diese bestimmten Jahre gesetzt, können aber sämmtlich nur zwischen Ol. 126, 1 und 128, 2 fallen. In der letzten Columne sind die Schaltjahre in herkömmlicher Weise mit *B* bezeichnet.

Diese Zusammenstellung hat nun freilich nur hypothetische Geltung und namentlich würde sie hinfällig werden, wenn das Jahr des Euthias als Gemeinjahr nachgewiesen würde Wie aber dann die Ergebnisse der übrigen Untersuchung zu modificieren und welche Hypothese namentlich in Betreff des damals geltenden Kalenders anzunehmen sein würde, darauf einzugehen liegt aufserhalb der Grenze der Aufgabe, die ich mir für diese Abhandlung gestellt habe.

Berlin.

W. DITTENBERGER.